

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umweltrecht

Kundmachung

Öffentliche Diskussion in Österreich

Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien, Kennzeichen RU4-U-134

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium, Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Nunmehr führt das tschechische Umweltministerium zum Vorhaben eine **öffentliche Diskussion in Österreich** durch, an der jedermann teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern kann.

Zeit: 30.05.2012, von 15:00 Uhr bis spätestens 22:00 Uhr

Ort: Aula der Wissenschaften, Wollzeile 27a / Bäckerstraße 20, 1010 Wien

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l